

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt
Veröffentlichung:	Oktober 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg, Oktober 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

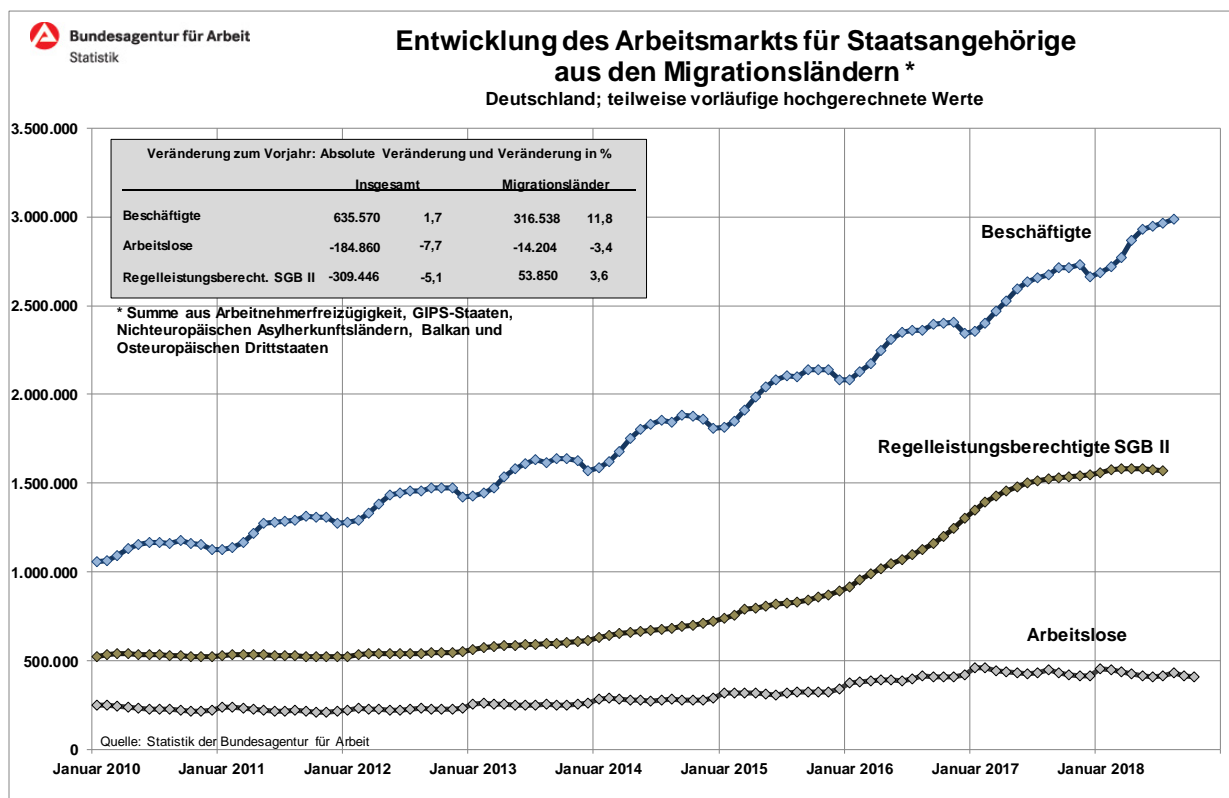
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Einleitung	5
Beschäftigung und Zuwanderung	8
Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II	12
Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten	15
Überblick der Tabellen im Anhang.....	17

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, den GIPS-Staaten und den übrigen Migrationsländern (nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Balkan und osteuropäische Drittstaaten) hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern aus diesen Ländern geführt. Nach aktuellen Daten nahm im Vorjahresvergleich die Beschäftigung aus diesen Ländern im August um 317.000 oder 12 Prozent und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II im Juli um 54.000 oder 3,6 Prozent zu. Die Arbeitslosigkeit ist zuletzt nicht mehr gewachsen, im Oktober hat sie um 14.000 oder 3,4 Prozent nachgegeben. Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 636.000 oder 1,7 Prozent erhöht, während die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II um 309.000 oder 5,1 Prozent und die Zahl der Arbeitslosen um 185.000 oder 7,7 Prozent gesunken ist.
- Die Beschäftigung von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der neuen EU-Mitgliedsstaaten hat gegenüber dem Vorjahr um 143.000 oder 10 Prozent zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist um 4.000 oder 4,0 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 9.000 oder 3,3 Prozent gesunken.
- Im selben Zeitraum erhöhte sich die Beschäftigtenzahl von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (GIPS-Länder) um 19.000 oder 3,3 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat um 5.000 oder 8,5 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 10.000 oder 7,3 Prozent abgenommen.
- Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist um 105.000 oder 44 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat um 1.000 oder 0,3 Prozent abgenommen, während der Leistungsbezug im SGB II um 78.000 oder 8,5 Prozent zugenommen hat.



Einleitung

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration (vgl. Tabelle 2). Dieser Bericht stellt die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt dar. Allerdings ist in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten sind deshalb für die Integration bessere Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. Darüber hinaus muss bei der Beurteilung der Migration auf den Arbeitsmarkt zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Migration planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit dagegen mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zur Abgrenzung der Länder:

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar (vgl. Anhangtabelle 4). Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „**Asylherkunftsländer**“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation und Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig als

Fluchtmigration, zumal alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt werden und über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Balkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Mit dem Berichtsmonat Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Flüchtlinge.¹ Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb in dieser Hintergrundinformation weiterhin dieses Aggregat verwendet wird.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.²

Als Referenzgröße wird die Entwicklung für Insgesamt sowie (in den Anhangtabellen) für Deutsche und sonstige Ausländer angeboten, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Die Abgrenzung von Ausländern aus Zuwanderungsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine **Näherung**, weil einerseits Ausländer aus Zuwanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

Zu den verwendeten Statistiken und Indikatoren:

Auf Basis der Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Einschätzung darüber möglich, wie sich die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den oben genannten Zuwanderungsländern entwickelt hat. In der Beschäftigtenstatistik liegen endgültige Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten vor. Allerdings gibt es erste vorläufige Ergebnisse bereits nach einer Wartezeit von 2 Monaten. Im Rahmen der Berichterstattung über Migration wird ein vereinfachtes Hochrechnungsverfahren eingesetzt, das das Verhältnis von 2-Monatswert zu 6-Monatswert nutzt. Im Jahr 2016 sind aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess in größerem Umfang Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung nicht in die Statistik-Datenverarbeitung eingeflossen. Diese Meldungen wurden im Jahr 2017 nachträglich aufgenommen und die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik neu ermittelt. Daher erfolgte im Berichtsmonat Dezember 2017 eine Revision der Beschäftigungsstatistik.³ Allerdings betraf das vor allem die Beschäftigung von Deutschen; die Korrekturen für Ausländer und darunter für Staatsangehörige aus den Migrationsländern hielten sich in engen Grenzen.

Die Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wird unterschieden in geringfügig entlohnte Beschäftigung (wenn das Arbeitsentgelt monatlich 450 Euro bzw. bis Dezember 2012 monatlich 400 Euro nicht überschreitet) und in kurzfristige Beschäftigung (wenn die Beschäftigung auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist bzw. im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2018 auf drei Monate oder 70 Arbeitstage).

¹ Die ergänzenden Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

² Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

³ Vgl. dazu den Methodenbericht der Statistik, Revision der Beschäftigungsstatistik 2017, Nürnberg 2017: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

Angaben zu Arbeitsuchenden und Arbeitslosen stehen monatsaktuell zur Verfügung; endgültige Informationen zu den Regelleistungsberechtigten im SGB II und zur Unterbeschäftigung liegen mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor.

Die Regelleistungsberechtigten (RLB) in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld. Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.⁴

In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können.

Ausschließlich für Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden ergänzend Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten für Ausländer aus den aktuellen Migrationsländern ausgewiesen, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden.

In der Hintergrundinformation werden die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der EU-Schuldenkrise und der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt mit wichtigen Eckzahlen beschrieben. In den Anhangtabellen finden sich zusätzlich Angaben zu den einzelnen Herkunftsländern. Darüber hinaus werden ausführliche Zeitreihenergebnisse in einer separaten Datei zur Verfügung gestellt.⁵ Weitere Informationen werden monatsaktuell in dem Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und quartalsweise nach einer Wartezeit von 6 Monaten in dem Statistikheft „Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf die Beschäftigung in Deutschland“ veröffentlicht.⁶

4 Im April 2016 kam es zu einer Revision in der Grundsicherungsstatistik. Vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg 2015. Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

5 Vgl. zusätzliche Tabellen zu dieser Publikation unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

6 Vgl. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

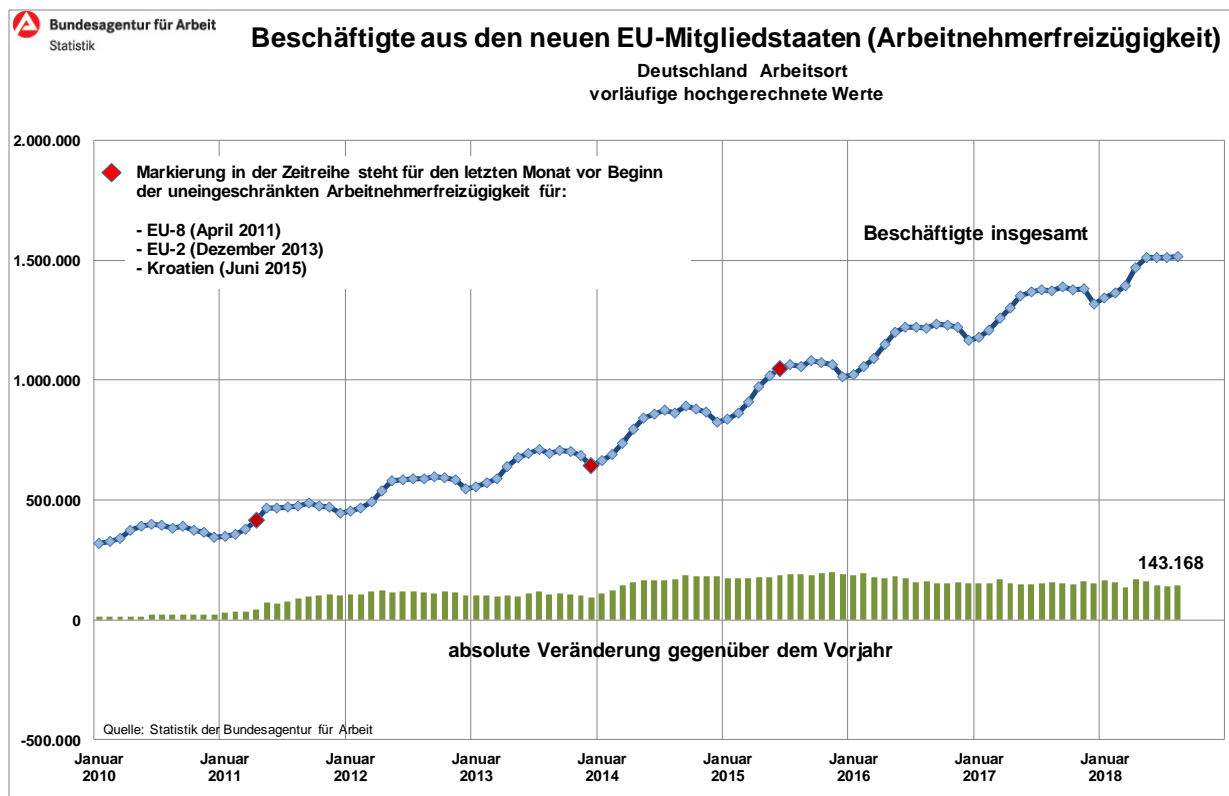
Beschäftigung und Zuwanderung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den **neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten** hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (vgl. Schaubild 1 und Tabelle 1). Im August 2018 waren aus diesen Ländern insgesamt 1,51 Mio sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland registriert, das waren 143.000 oder 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei allen Beschäftigten gab es einen Zuwachs von 1,7 Prozent. Die zahlenmäßig größten Gruppen unter den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bilden die Personen mit einer polnischen bzw. rumänischen Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten an allen Beschäftigten in Deutschland belief sich auf 4,0 Prozent.

Von den Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten waren 1,34 Mio sozialversicherungspflichtig und 178.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 144.000 oder 12 Prozent gestiegen, während die geringfügige Beschäftigung um 1.000 oder 0,4 Prozent abnahm. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten beträgt bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 4,0 Prozent und bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 3,6 Prozent.

Zuwanderungszahlen nach Staatsangehörigkeiten liegen auf Basis des Ausländerzentralregisters bis zum ersten Quartal 2018 vor (vgl. Tabelle 2). Die aktuellen Daten zeigen, dass die Zuwanderung ungebrochen anhält. Im ersten Quartal 2018 gab es 125.000 Zuzüge, nach 120.000 im ersten Quartal Jahr 2017. Der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) verringerte sich gering auf 59.000, nach 61.000 im Jahreszeitraum zuvor.

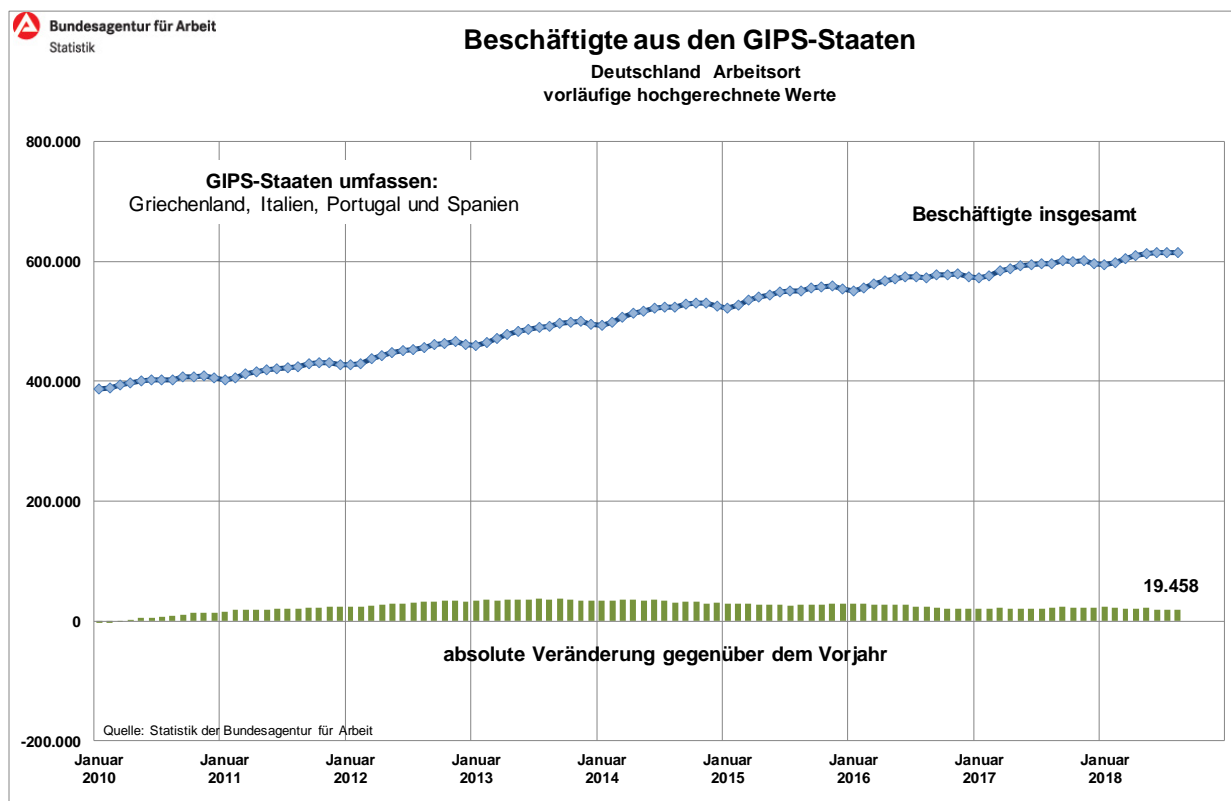
Schaubild 1



Aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** waren in Deutschland im August 2018 insgesamt 615.000 Personen sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil an allen Beschäftigten belief sich auf 1,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen vier Ländern überdurchschnittlich erhöht, und zwar in der Summe um 19.000 oder 3,3 Prozent (vgl. Schaubild 2 und Tabelle 1). Dabei beruht die Zunahme ausschließlich auf der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, während die geringfügige Beschäftigung abnahm.

Im ersten Quartal 2018 wurden insgesamt 21.000 Zuzüge von Griechen, Italienern, Portugiesen und Spaniern registriert, nach ebenfalls 21.000 im ersten Quartal 2017 (vgl. Tabelle 2). Der Wanderungssaldo verringerte sich auf 7.000, nach 9.000 im Jahreszeitraum zuvor. Es kann angenommen werden, dass zumindest ein Teil der Zuwanderung durch die Auswirkungen der EU-Schuldenkrise und die ungünstigeren Arbeitsmarktchancen in den Heimatländern bedingt ist.

Schaubild 2



Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern waren in Deutschland im August 2018 insgesamt 346.000 Beschäftigte registriert, das waren 105.000 oder 44 Prozent mehr als vor einem Jahr (vgl. Schaubild 3 und Tabelle 1). Dabei fiel der Anstieg von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Eritrea, Syrien und Somalia mit über 60 Prozent relativ am stärksten aus. Der Anteil von Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern an allen Beschäftigten beläuft sich auf 0,9 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhte sich um 94.000 oder 52 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 12.000 oder 19 Prozent.

Nach Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden 2017 insgesamt 198.000 Erstanträge auf Asyl gestellt und damit deutlich weniger als in 2016 mit 722.000. Von Januar bis September 2018 gab es 124.000 Asylverfahren, im Vergleich zu 151.000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres (vgl. Tabelle 2). Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung und haben

Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) unterliegen sie einem Beschäftigungsverbot. Wenn das Asylverfahren positiv mit einem Schutzgrund abgeschlossen wurde, wird zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Geschützte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige und es besteht ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schaubild 3

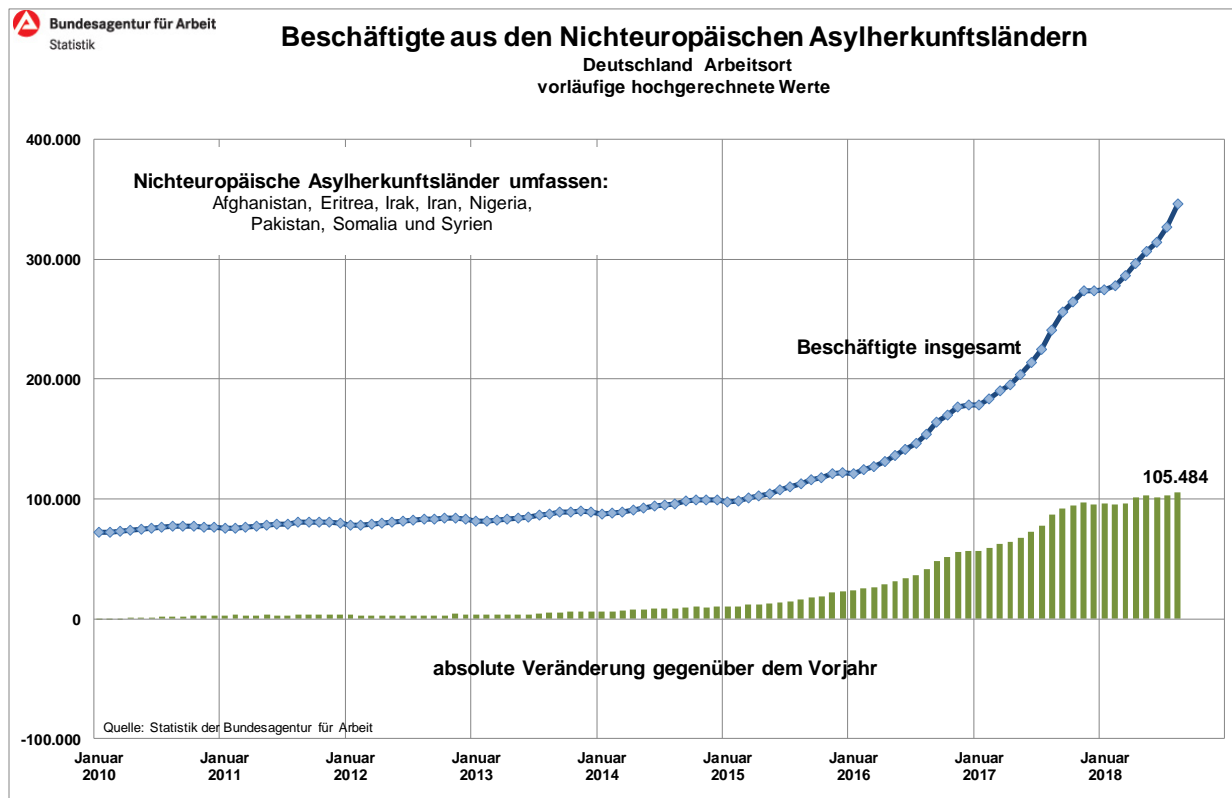


Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und BeschäftigungsartBeschäftigung im August 2018
Deutschland

Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsart	Beschäftigte			
	August 2018		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	Anteile in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	38.061.402	100	635.570	1,7
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33.111.100	100	714.983	2,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4.950.302	100	-79.413	-1,6
Migrationländer insgesamt	2.988.836	7,9	316.538	11,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.580.716	7,8	304.716	13,4
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	408.119	8,2	11.821	3,0
Neue Osteuropäische EU-Staaten	1.514.248	4,0	143.168	10,4
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.335.794	4,0	143.861	12,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	178.454	3,6	-693	-0,4
GIPS-Staaten	615.100	1,6	19.458	3,3
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	543.411	1,6	21.044	4,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	71.689	1,4	-1.586	-2,2
Balkan	358.738	0,9	38.008	11,9
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	300.874	0,9	36.367	13,7
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	57.863	1,2	1.640	2,9
Osteuropäische Drittstaaten	154.428	0,4	10.420	7,2
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	126.656	0,4	9.528	8,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	27.773	0,6	893	3,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	346.322	0,9	105.484	43,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	273.981	0,8	93.916	52,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	72.340	1,5	11.567	19,0

* vorläufige hochgerechnete Werte

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland nach ausgewählten StaatsangehörigkeitenJahressummen; Jahresfortschrittswerte jeweils bis zum 1. Quartal (März)
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Zuwanderung															
	Zuzüge								Saldo (Zuzüge minus Fortzüge)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jahresfortschrittswert 2017	Jahresfortschrittswert 2018	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jahresfortschrittswert 2017	Jahresfortschrittswert 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	738.735	884.493	1.149.045	1.810.904	1.307.253	1.179.593	284.337	283.052	421.141	517.660	676.730	1.242.265	642.897	534.980	136.563	134.118
Europäische Union	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	153.192	156.909	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	74.124	69.998
dar.: Neue Osteuropäische EU-Staaten	329.983	387.057	486.939	532.898	489.412	491.494	119.938	124.741	196.756	222.894	274.168	307.133	234.419	210.045	60.670	59.363
dar.: GIPS-Staaten	73.752	91.315	97.587	100.164	91.721	89.279	21.424	20.976	47.918	59.624	52.187	53.589	39.491	31.439	8.811	7.356
Drittstaatsangehörige	296.576	362.984	518.802	1.125.419	673.217	544.757	131.145	126.143	161.587	216.944	337.421	859.816	348.884	278.036	62.439	64.120
dar.: Balkan	47.601	64.596	106.168	179.715	78.185	88.534	22.012	21.746	24.411	37.591	71.501	84.996	-22.566	30.855	4.786	10.902
dar.: Osteuropäische Drittstaaten	25.334	34.644	32.163	34.947	33.518	28.709	5.896	6.125	16.343	22.119	19.546	24.222	20.762	13.306	2.284	2.454
dar.: Nichteuropäische Asylherkunftsländer	42.798	60.361	136.753	596.386	279.559	153.479	41.130	32.757	34.923	52.638	123.658	566.855	222.558	114.979	31.014	23.074
nachrichtlich: Asylersanträge ¹⁾	64.539	109.580	173.072	441.899	722.370	198.317	151.057	124.405	-	-	-	-	-	-	-	-

Datenquellen: Ausländerzentralregister und Asylgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

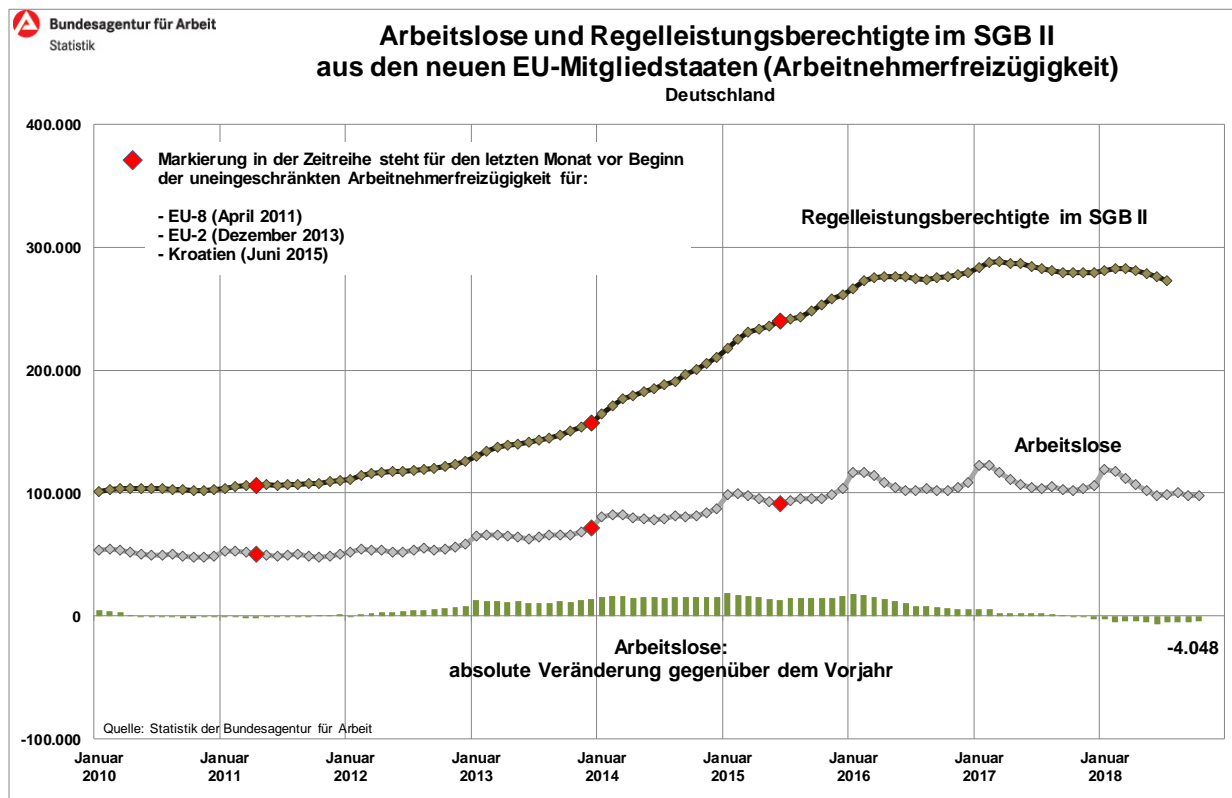
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anzahl der Asylersanträge in den Spalten 7 und 8 beziehen sich jeweils auf die Monate Januar bis September.

Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II

Die Zahlen der Arbeitsuchenden und der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Ländern der **EU-Ost-erweiterung** sind im Vorjahresvergleich mittlerweile rückläufig (vgl. Schaubild 4 und Tabelle 3). So sank die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern in der Summe im Oktober 2018 um 4.000 oder 4,0 Prozent. Bei allen Arbeitslosen gab es im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 7,7 Prozent.

Schaubild 4

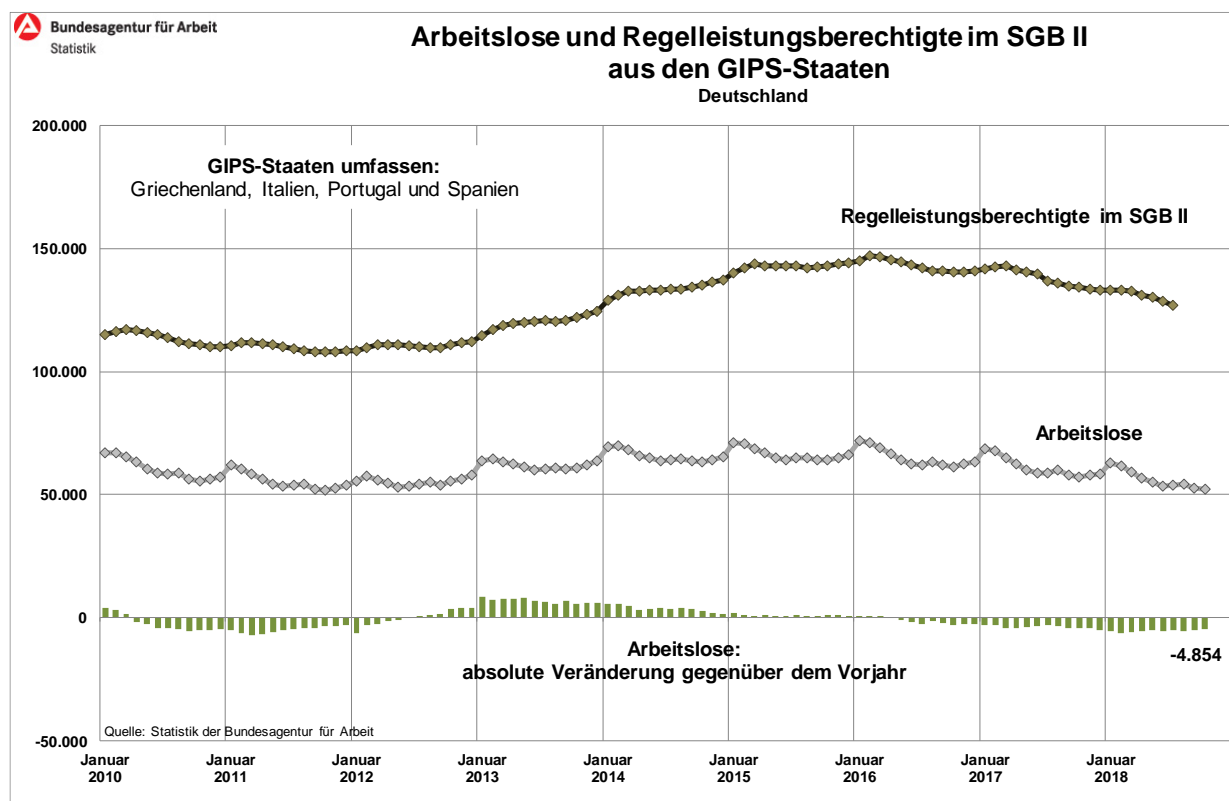


Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II mit einer Staatsangehörigkeit aus den neuen EU-Staaten ist ebenso gesunken. Die Abnahme betrug 9.000 oder 3,3 Prozent, während es insgesamt einen Rückgang von 5,1 Prozent gab. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Beitrittsstaaten, die Spanne reicht von -12,2 Prozent für Polen bis zu +4,1 Prozent für Bulgarien.

Die Zahl der Arbeitslosen aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** hat sich im Oktober im Vorjahresvergleich um 5.000 oder 8,5 Prozent verringert (vgl. Schaubild 5 und Tabelle 3).

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II aus diesen Ländern ist im Juli im Vorjahresvergleich in der Summe um 10.000 oder 7,3 Prozent gesunken. Der Anteil von Personen aus den GIPS-Staaten an allen Leistungsempfängern belief sich auf 2,2 Prozent.

Schaubild 5



Bei den Personen aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** hat sich die Zahl der Arbeitslosen mittlerweile leicht verringert. Im Vorjahresvergleich gab es im Oktober eine Abnahme von 1.000 oder 0,3 Prozent (vgl. Schaubild 6 und Tabelle 3). Die Unterbeschäftigung für Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die auch geflüchtete Menschen in integrations- und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten umfasst, ist mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosigkeit. Sie lag allerdings im Juli – jüngere Daten liegen nicht vor – um 25.000 oder 5,7 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Die Zahl der Leistungsempfänger im SGB II aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** stieg im Vorjahresvergleich um 78.000 oder 8,5 Prozent. Die absolute Zunahme fiel bei syrischen Staatsangehörigen am stärksten aus (+27.000). Der Anteil der Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern an allen Leistungsempfängern im SGB II hat sich von 15,0 Prozent auf 17,1 Prozent erhöht. Bei der Interpretation der Anteilswerte ist zu beachten, dass in dem Aggregat der Asylherkunftsländer auch Personen enthalten sind, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, z.B. über reguläre Arbeitsmigration oder Familiennachzug, und schon lange im Land leben können. Die Veränderungen in dem Aggregat der Asylherkunftsländer dürften aber im engen Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgeschehen stehen.

Schaubild 6

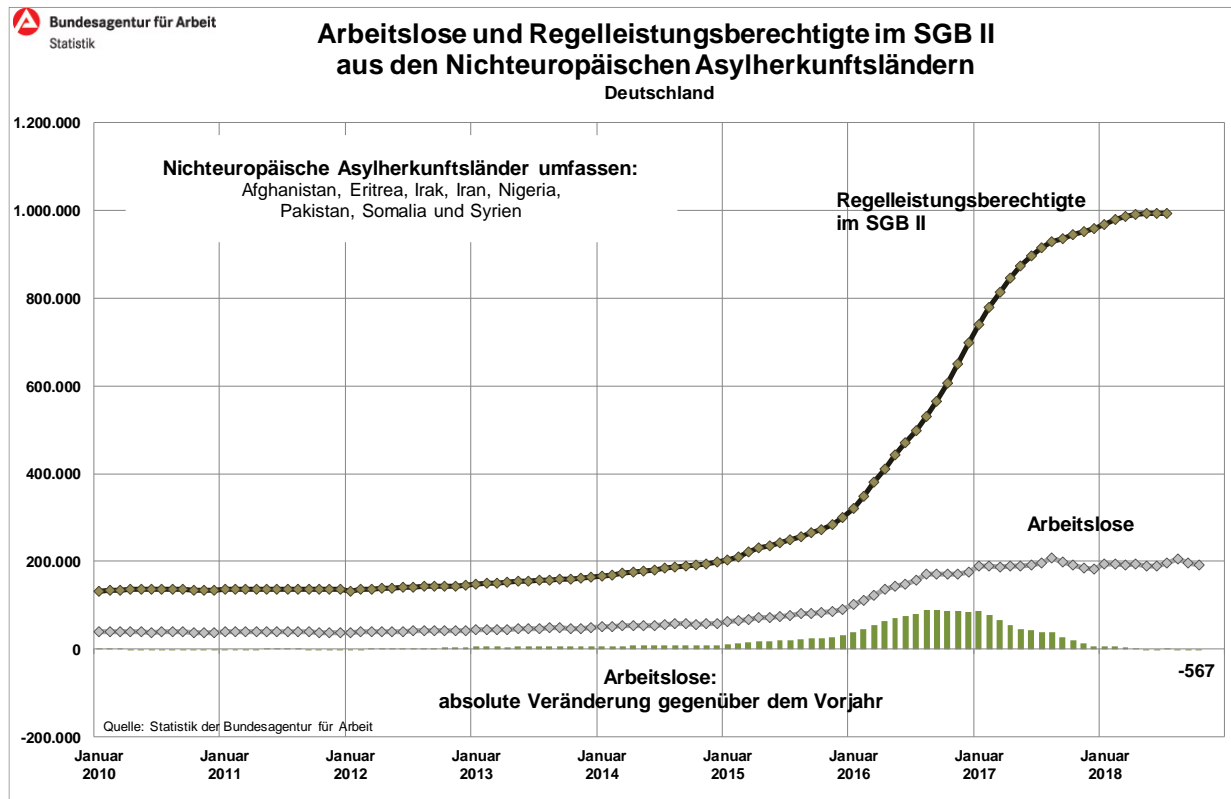


Tabelle 3: Arbeitsuchende, Arbeitslose, Unterbeschäftigung (i.e.S + Selbständigkeit) und Regelleistungsberechtigte im SGB II nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
Arbeitsuchende und Arbeitslose im Oktober 2018; Unterbeschäftigung und Regelleistungsberechtigte im SGB II im Juli 2018
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Arbeitsuchende				Arbeitslose				Unterbeschäftigung				Regelleistungsberechtigte SGB II			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Insgesamt	4.260.310	100	-309.732	-6,8	2.203.851	100	-184.860	-7,7	3.249.314	100	-250.611	-7,2	5.797.434	100	-309.446	-5,1
Neue Osteuropäische EU-Staaten	214.643	5,0	-6.065	-2,7	97.928	4,4	-4.048	-4,0	134.178	4,1	-5.528	-4,0	273.170	4,7	-9.387	-3,3
8 neue EU-Staaten (Beitritt 2004)	94.970	2,2	-7.143	-7,0	44.176	2,0	-3.262	-6,9	61.669	1,9	-5.266	-7,9	103.994	1,8	-12.161	-10,5
2 neue EU-Staaten (Beitritt 2007)	100.249	2,4	1.410	1,4	44.197	2,0	-501	-1,1	59.957	1,8	-60	-0,1	152.526	2,6	3.147	2,1
Kroatien (Beitritt 2015)	19.424	0,5	-332	-1,7	9.555	0,4	-285	-2,9	12.552	0,4	-202	-1,6	16.650	0,3	-372	-2,2
GIPS-Staaten	109.508	2,6	-7.956	-6,8	52.240	2,4	-4.854	-8,5	72.667	2,2	-5.765	-7,4	126.909	2,2	-10.055	-7,3
Balkan	47.773	1,1	-998	-2,0	25.349	1,2	-1.229	-4,6	57.592	1,8	-2.393	-4,0	119.764	2,1	-1.916	-1,6
Osteuropäische Drittstaaten	46.706	1,1	-2.562	-5,2	21.200	1,0	-2.256	-9,6	35.190	1,1	-2.197	-5,9	55.877	1,0	-2.480	-4,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	483.035	11,3	-25.818	-5,1	191.410	8,7	-567	-0,3	411.395	12,7	-24.976	-5,7	992.338	17,1	77.688	8,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sind Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten zentrale Indikatoren.

Die **SV-Beschäftigungsquote** bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Ergänzend wird auch eine Beschäftigungsquote berechnet, die die geringfügig Beschäftigten berücksichtigt.

Die **Arbeitslosenquote** zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

Die **SGB II-Hilfequote** gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Zusätzlich wird die Hilfequote für die arbeitsmarktrelevante Teilgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen.

Methodische Hinweise zu den Quoten

In der Standardberichterstattung stehen diese Quoten nur für Ausländer insgesamt und nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb werden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.⁷

Bei der Interpretation der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten von Personen aus den Asylzugänglern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) einem Beschäftigungsverbot. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.
- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Niveau und Veränderung der Zahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in einer Bevölkerungsgruppe hat deshalb auch Einfluss auf die Beschäftigungs- und die SGB II-Hilfequote. So kann zum Beispiel die SV-Beschäftigungsquote sinken, weil viele neue Asylbewerber, die zunächst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker erhöht als die Beschäftigungszahl infolge der Beschäftigungsaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen steigt. Der Rückgang der Quote wäre in diesem Falle nicht als Verschlechterung bei der Arbeitsmarktintegration zu bewerten. Aus dem gleichen Grund kann die SGB II-Hilfequote sinken, weil die neu zugewanderten Asylbewerber während des Asylverfahrens keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Eine sinkende Quote wäre hier also nicht als Integrationsfortschritt zu interpretieren.

⁷ Vgl. dazu ausführlicher den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“ unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

Ergebnisse

Aktuelle **Beschäftigungsquoten** liegen bis August 2018 vor. Danach erreichen Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen Staaten der EU und den GIPS-Staaten mit 52,8 Prozent bzw. 51,1 Prozent SV-Beschäftigungsquoten, die deutlich höher ausfallen als für Ausländer insgesamt mit 43,2 Prozent.⁸ Deutlich niedriger liegen die SV-Beschäftigungsquoten für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 24,1 Prozent. Die sehr geringe Quote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern dürfte damit zusammenhängen, dass die Bevölkerungszahl stark zugenommen hat, während Beschäftigungsaufnahmen nach der Anerkennung des Flüchtlingsschutzes zeitverzögert und langsamer realisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Quote deutlich um 7,6 Prozentpunkte. Zum Vergleich beträgt die Beschäftigungsquote für Deutsche 61,7 Prozent.

Aktuelle **Arbeitslosenquoten** auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen stehen bis August 2018 zur Verfügung. Diese Quote liegt für Deutsche bei 5,1 Prozent und für alle Ausländer bei 12,9 Prozent. Die Arbeitslosenquoten für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegen mit 7,0 bzw. 8,4 Prozent dazwischen. Deutlich höher fällt die Arbeitslosenquote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern mit 38,2 Prozent aus.

Ähnlich verhält es sich bei der **SGB II-Hilfequote**. Im Juli beläuft sich diese bei Deutschen auf 6,6 Prozent und bei allen Ausländern auf 20,7 Prozent. Das Niveau für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegt bei 10,6 Prozent bzw. 11,1 Prozent. Höher fällt die Quote bei den Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 64,1 Prozent aus.

Detaillierte Ergebnisse zu den Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten auch nach einzelnen Staatsangehörigkeiten können der Anhangtabelle 3 entnommen werden.⁹

⁸ Im September 2017 kam es auf Grund von Datenbereinigungen im Land Berlin zu einer Zunahme der gemeldeten Ausländer im Ausländerzentralregister (AZR) von etwa 210.000. Davon sind insbesondere die EU-Staaten betroffen, so dass ein Vergleich der Beschäftigungs- und Hilfequoten für diese Ländergruppen mit vorherigen Monaten eingeschränkt ist.

⁹ Eine umfassende Darstellung zur Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt gibt die interaktive Visualisierung „Integrationsprofile Arbeitsmarkt“ im Migrations-Monitor Arbeitsmarkt unter folgendem Link:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1176754/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Integrationsprofile-Arbeitsmarkt/Integrationsprofile-Arbeitsmarkt.html

Überblick der Tabellen im Anhang

		Seite
Anhangtabelle 1:	Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich	18
Anhangtabelle 2:	Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich	19
Anhangtabelle 3:	Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Hilfequoten	20
Anhangtabelle 4:	Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten	21

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 1: Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich

Deutschland

Staatsangehörigkeit	August 2018				Juli 2018				Oktober 2018							
	Sv-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ^{1,2}				Unterbeschäftigung i.e.S. plus Förderung der Selbständigkeit				Arbeitsuchende				Arbeitslose			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	33.111.100	100,0	+714.983	+2,2	3.249.314	100,0	-250.611	-7,2	4.260.310	100,0	-309.732	-6,8	2.203.851	100,0	-184.860	-7,7
Deutsche	29.171.963	88,1	+332.937	+1,2	2.252.013	69,3	-188.596	-7,7	2.929.906	68,8	-243.644	-7,7	1.594.969	72,4	-153.912	-8,8
Ausländer	3.939.137	11,9	+382.046	+10,7	984.799	30,3	-61.059	-5,8	1.315.099	30,9	-65.760	-4,8	602.055	27,3	-31.208	-4,9
EU-Osterweiterung (EU 11)	1.335.794	4,0	+143.861	+12,1	134.178	4,1	-5.528	-4,0	214.643	5,0	-6.065	-2,7	97.928	4,4	-4.048	-4,0
Estland	2.714	0,0	+186	+7,4	383	0,0	-78	-16,9	600	0,0	-33	-5,2	253	0,0	-33	-11,5
Lettland	15.333	0,0	+1.553	+11,3	2.399	0,1	-33	-1,4	3.443	0,1	-93	-2,6	1.572	0,1	-33	-2,1
Litauen	24.990	0,1	+3.110	+14,2	3.342	0,1	-214	-6,0	5.092	0,1	-304	-5,6	2.336	0,1	-170	-6,8
Polen	427.572	1,3	+34.467	+8,8	42.824	1,3	-4.036	-8,6	64.491	1,5	-5.792	-8,2	30.266	1,4	-2.919	-8,8
Slowakei	30.903	0,1	+1.969	+6,8	2.412	0,1	-83	-3,3	4.204	0,1	-128	-3,0	1.894	0,1	+25	+1,3
Slowenien	11.181	0,0	+340	+3,1	1.066	0,0	-120	-10,1	1.617	0,0	-110	-6,4	832	0,0	-19	-2,2
Tschechien	56.962	0,2	+5.555	+10,8	2.972	0,1	-201	-6,3	5.049	0,1	-131	-2,5	2.294	0,1	-4	-0,2
Ungarn	104.491	0,3	+5.714	+5,8	6.271	0,2	-501	-7,4	10.474	0,2	-552	-5,0	4.729	0,2	-109	-2,3
Bulgarien	127.225	0,4	+18.216	+16,7	32.093	1,0	-81	-0,3	53.755	1,3	+740	+1,4	23.470	1,1	-435	-1,8
Rumänien	354.668	1,1	+52.943	+17,6	27.864	0,9	+21	+0,1	46.494	1,1	+670	+1,5	20.727	0,9	-66	-0,3
Kroatien	179.856	0,5	+19.809	+12,4	12.552	0,4	-202	-1,6	19.424	0,5	-332	-1,7	9.555	0,4	-285	-2,9
GIPS-Staaten	543.411	1,6	+21.044	+4,0	72.667	2,2	-5.765	-7,4	109.508	2,6	-7.956	-6,8	52.240	2,4	-4.854	-8,5
Griechenland	144.758	0,4	+6.324	+4,6	22.314	0,7	-1.836	-7,6	32.998	0,8	-2.412	-6,8	15.937	0,7	-1.427	-8,2
Italien	267.418	0,8	+11.369	+4,4	36.822	1,1	-2.826	-7,1	55.016	1,3	-4.025	-6,8	26.658	1,2	-2.559	-8,8
Portugal	61.683	0,2	+1.133	+1,9	5.720	0,2	-444	-7,2	8.841	0,2	-747	-7,8	4.226	0,2	-388	-8,4
Spanien	69.552	0,2	+2.218	+3,3	7.811	0,2	-659	-7,8	12.653	0,3	-772	-5,8	5.419	0,2	-480	-8,1
Balkan ³	300.874	0,9	+36.367	+13,7	57.592	1,8	-2.393	-4,0	79.751	1,9	-2.672	-3,2	43.629	2,0	-2.479	-5,4
Albanien	30.550	0,1	+6.085	+24,9	4.655	0,1	-177	-3,7	6.710	0,2	-136	-2,0	3.267	0,1	-247	-7,0
Bosnien und Herzegowina	82.941	0,3	+7.969	+10,6	8.707	0,3	-755	-8,0	12.057	0,3	-749	-5,8	6.347	0,3	-535	-7,8
Kosovo	71.044	0,2	+8.878	+14,3	13.102	0,4	-213	-1,6	18.745	0,4	-23	-0,1	10.222	0,5	-246	-2,4
ehem. jugoslawische Republik Mazedonien	37.582	0,1	+6.611	+21,3	7.116	0,2	-157	-2,2	10.261	0,2	-90	-0,9	5.513	0,3	-201	-3,5
Serbien	78.758	0,2	+6.825	+9,5	24.012	0,7	-1.091	-4,3	31.978	0,8	-1.674	-5,0	18.280	0,8	-1.250	-6,4
Osteuropäische Drittstaaten ³	126.656	0,4	+9.528	+8,1	35.190	1,1	-2.197	-5,9	46.706	1,1	-2.562	-5,2	21.200	1,0	-2.256	-9,6
Russische Föderation	81.909	0,2	+5.549	+7,3	21.167	0,7	-1.262	-5,6	28.175	0,7	-1.623	-5,4	12.917	0,6	-1.339	-9,4
Ukraine	44.747	0,1	+3.979	+9,8	14.023	0,4	-935	-6,3	18.531	0,4	-939	-4,8	8.283	0,4	-917	-10,0
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ³	273.981	0,8	+93.916	+52,2	411.395	12,7	-24.976	-5,7	483.035	11,3	-25.818	-5,1	191.410	8,7	-567	-0,3
Afghanistan	49.839	0,2	+15.689	+45,9	45.676	1,4	+729	+1,6	56.090	1,3	+284	+0,5	21.483	1,0	+797	+3,9
Eritrea	20.103	0,1	+9.529	+90,1	21.423	0,7	-1.550	-6,7	25.892	0,6	-1.834	-6,6	7.933	0,4	-883	-10,0
Irak	36.485	0,1	+10.583	+40,9	55.996	1,7	-2.263	-3,9	68.015	1,6	-2.280	-3,2	27.765	1,3	-1.281	-4,4
Iran, Islamische Republik	28.023	0,1	+6.336	+29,2	24.474	0,8	-87	-0,4	30.124	0,7	-990	-3,2	12.755	0,6	-161	-1,2
Nigeria	16.019	0,0	+2.251	+16,4	5.707	0,2	-181	-3,1	7.747	0,2	-468	-5,7	3.160	0,1	-277	-8,1
Pakistan	21.865	0,1	+2.238	+11,4	8.687	0,3	-764	-8,1	11.606	0,3	-926	-7,4	5.570	0,3	-547	-8,9
Somalia	8.476	0,0	+3.426	+67,8	7.694	0,2	+454	+6,3	9.389	0,2	-30	-0,3	3.501	0,2	+181	+5,5
Syrien, Arab.Republik	93.173	0,3	+43.866	+89,0	241.738	7,4	-21.314	-8,1	274.172	6,4	-19.574	-6,7	109.243	5,0	+1.604	+1,5
Sonstige Ausländer	1.358.421	4,1	+77.330	+6,0	273.777	8,4	-20.200	-6,9	381.456	9,0	-20.687	-5,1	195.648	8,9	-17.004	-8,0
dar. Türkei	539.853	1,6	+11.949	+2,3	138.849	4,3	-9.963	-6,7	189.097	4,4	-12.641	-6,3	106.030	4,8	-10.480	-9,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Hochrechnung svB (außer insgesamt) eigene Berechnungen. Aufgrund rückwirkender Revision der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

² Ausländer beinhalten bei SV-Beschäftigten auch Daten ohne Angabe; Werte für Deutschland = insgesamt abzgl. Ausländer

³ ausgewählte Staaten

Anhangtabelle 2: Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich

Deutschland

Juli 2018

Staatsangehörigkeit	Regelleistungsberechtigte (RLB)				erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)				nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	5.797.434	100,0	-309.446	-5,1	4.145.693	100,0	-249.459	-5,7	1.651.741	100,0	-59.987	-3,5
Deutsche	3.718.583	64,1	-338.700	-8,3	2.644.519	63,8	-235.617	-8,2	1.074.064	65,0	-103.083	-8,8
Ausländer	2.037.933	35,2	+27.483	+1,4	1.481.028	35,7	-14.296	-1,0	556.905	33,7	+41.778	+8,1
EU-Osterweiterung (EU 11)	273.170	4,7	-9.387	-3,3	193.805	4,7	-9.145	-4,5	79.365	4,8	-242	-0,3
Estland	676	0,0	-67	-9,1	534	0,0	-62	-10,4	142	0,0	-5	-3,6
Lettland	4.262	0,1	-362	-7,8	3.218	0,1	-288	-8,2	1.044	0,1	-74	-6,6
Litauen	5.852	0,1	-545	-8,5	4.583	0,1	-444	-8,8	1.269	0,1	-101	-7,4
Polen	73.696	1,3	-10.287	-12,2	57.935	1,4	-7.775	-11,8	15.761	1,0	-2.513	-13,7
Slowakei	4.622	0,1	+163	+3,7	3.304	0,1	+38	+1,2	1.318	0,1	+125	+10,5
Slowenien	1.803	0,0	-81	-4,3	1.293	0,0	-63	-4,6	510	0,0	-18	-3,4
Tschechien	4.972	0,1	-209	-4,0	3.880	0,1	-181	-4,5	1.092	0,1	-28	-2,5
Ungarn	8.111	0,1	-772	-8,7	6.132	0,1	-654	-9,6	1.979	0,1	-118	-5,6
Bulgarien	86.694	1,5	+3.428	+4,1	58.706	1,4	+1.637	+2,9	27.988	1,7	+1.791	+6,8
Rumänien	65.832	1,1	-282	-0,4	41.136	1,0	-749	-1,8	24.696	1,5	+468	+1,9
Kroatien	16.650	0,3	-372	-2,2	13.084	0,3	-603	-4,4	3.566	0,2	+231	+6,9
GIPS-Staaten	126.909	2,2	-10.055	-7,3	97.224	2,3	-7.973	-7,6	29.685	1,8	-2.082	-6,6
Griechenland	39.551	0,7	-3.891	-9,0	30.472	0,7	-2.831	-8,5	9.079	0,5	-1.059	-10,4
Italien	61.231	1,1	-4.469	-6,8	48.772	1,2	-3.727	-7,1	12.459	0,8	-743	-5,6
Portugal	9.512	0,2	-924	-8,9	7.391	0,2	-769	-9,4	2.121	0,1	-155	-6,8
Spanien	16.615	0,3	-771	-4,4	10.589	0,3	-646	-5,7	6.026	0,4	-125	-2,0
Balkan ¹	119.764	2,1	-1.916	-1,6	92.713	2,2	-2.817	-2,9	27.051	1,6	+901	+3,4
Albanien	8.676	0,1	+122	+1,4	6.993	0,2	-13	-0,2	1.683	0,1	+135	+8,8
Bosnien und Herzegowina	15.044	0,3	-953	-6,0	12.286	0,3	-910	-6,9	2.758	0,2	-43	-1,5
Kosovo	27.375	0,5	+79	+0,3	21.352	0,5	-111	-0,5	6.023	0,4	+189	+3,2
ehem. jugoslawische Republik Mazedonien	15.095	0,3	+163	+1,1	11.677	0,3	-91	-0,8	3.418	0,2	+254	+8,0
Serbien	53.574	0,9	-1.328	-2,4	40.405	1,0	-1.692	-4,0	13.169	0,8	+364	+2,8
Osteuropäische Drittstaaten ¹	55.877	1,0	-2.480	-4,3	47.251	1,1	-2.862	-5,7	8.626	0,5	+381	+4,6
Russische Föderation	34.626	0,6	-1.212	-3,4	28.347	0,7	-1.574	-5,3	6.279	0,4	+361	+6,1
Ukraine	21.251	0,4	-1.268	-5,6	18.904	0,5	-1.288	-6,4	2.347	0,1	+20	+0,9
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹	992.338	17,1	+77.688	+8,5	658.891	15,9	+31.665	+5,0	333.447	20,2	+46.023	+16,0
Afghanistan	116.841	2,0	+24.799	+26,9	73.805	1,8	+14.736	+24,9	43.036	2,6	+10.063	+30,5
Eritrea	43.125	0,7	+4.369	+11,3	35.013	0,8	+1.835	+5,5	8.112	0,5	+2.534	+45,4
Irak	143.316	2,5	+10.199	+7,7	92.697	2,2	+5.006	+5,7	50.619	3,1	+5.193	+11,4
Iran, Islamische Republik	38.958	0,7	+3.591	+10,2	32.047	0,8	+2.549	+8,6	6.911	0,4	+1.041	+17,7
Nigeria	14.191	0,2	+3.352	+30,9	8.685	0,2	+1.421	+19,6	5.506	0,3	+1.931	+54,0
Pakistan	16.927	0,3	+192	+1,1	12.788	0,3	+181	+1,4	4.139	0,3	+12	+0,3
Somalia	19.052	0,3	+4.396	+30,0	13.057	0,3	+2.296	+21,3	5.995	0,4	+2.100	+53,9
Syrien, Arab. Republik	599.928	10,3	+26.789	+4,7	390.799	9,4	+3.641	+0,9	209.129	12,7	+23.149	+12,4
Sonstige Ausländer	469.875	8,1	-26.367	-5,3	391.144	9,4	-23.165	-5,6	78.731	4,8	-3.202	-3,9
dar. Türkei	244.433	4,2	-21.780	-8,2	209.178	5,0	-17.772	-7,8	35.255	2,1	-4.009	-10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ ausgewählte Staaten

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 3: SV-Beschäftigungsquote, Beschäftigungsquote inkl. ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Arbeitslosenquote, SGB II-Quote, ELB-Quote im Vergleich

Staatsangehörigkeit	SV-Beschäftigungsquoten bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Beschäftigungsquoten inkl. ausschließl. geringfügig Beschäftigter bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ²			SGB II-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			ELB-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹		
	Aug 18	Jul 18	Aug 17	Aug 18	Jul 18	Aug 17	Aug 18	Jul 18	Aug 17	Jul 18	Jun 18	Jul 17	Jul 18	Jun 18	Jul 17
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Deutsche	61,7	61,3	61,1	68,6	68,3	68,3	5,1	5,1	5,6	6,6	6,6	7,2	5,6	5,6	6,1
Ausländer	43,2	42,6	41,2	49,9	49,6	48,3	12,9	12,7	14,5	20,7	20,9	21,6	17,3	17,4	18,4
EU-Osterweiterung (EU 11)	52,8	52,3	52,6	58,9	58,9	59,6	7,0	6,9	7,9	10,6	10,8	12,2	8,6	8,7	10,0
Estland	42,5	42,2	44,6	47,3	47,5	50,7	8,5	8,2	10,1	9,7	9,6	11,9	8,6	8,6	10,7
Lettland	44,4	43,9	47,4	49,2	48,7	53,0	9,4	9,3	10,3	11,3	11,5	14,3	9,8	10,0	12,6
Litauen	48,1	47,8	48,8	53,2	53,1	54,8	8,7	8,7	10,3	10,9	11,1	13,6	9,6	9,8	12,1
Polen	47,2	46,8	48,0	53,6	53,6	55,0	7,2	7,2	8,3	8,8	8,9	10,8	7,7	7,8	9,5
Slowakei	49,5	49,3	50,0	53,9	54,4	55,0	6,3	6,2	6,6	8,0	8,1	8,2	6,5	6,5	6,8
Slowenien	53,6	53,7	54,9	58,4	58,4	60,4	6,6	6,3	7,4	8,2	8,3	9,0	6,5	6,7	7,2
Tschechien	47,0	46,9	48,1	51,8	51,9	53,3	8,1	7,9	8,6	8,6	8,7	9,5	7,5	7,6	8,3
Ungarn	53,0	52,7	52,8	56,7	56,6	56,7	4,4	4,2	4,9	4,0	4,1	4,6	3,4	3,4	3,9
Bulgarien	47,2	46,8	47,1	54,4	54,2	55,5	14,3	14,4	16,2	27,1	27,5	30,4	22,5	22,8	25,4
Rumänien	60,3	59,8	59,1	67,6	67,8	67,6	5,1	5,0	6,0	10,0	10,2	11,6	7,3	7,5	8,6
Kroatien	60,8	60,6	59,8	66,2	66,1	65,6	4,9	4,8	5,5	5,2	5,3	6,0	4,6	4,7	5,3
GIIPS-Staaten	51,1	50,8	51,7	56,7	56,6	57,9	8,4	8,3	9,4	11,1	11,2	12,6	9,3	9,4	10,6
Balkan ³	49,3	49,0	45,5	57,7	57,6	54,2	11,5	11,5	13,4	17,2	17,3	18,1	15,5	15,6	16,7
Osteuropäische Drittstaaten ⁴	41,0	40,7	38,9	49,3	49,4	47,3	13,1	12,9	14,9	16,3	16,4	17,3	15,6	15,7	16,9
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	24,1	22,4	16,5	30,5	28,8	22,0	38,2	38,3	47,4	64,1	64,4	62,5	58,7	59,0	58,2
Afghanistan	27,0	24,4	18,6	32,5	30,0	23,2	28,6	27,7	36,5	47,0	46,7	37,2	40,3	40,0	32,2
Eritrea	34,2	31,3	18,9	38,2	35,4	22,9	29,5	29,7	46,0	62,3	63,2	61,0	59,9	60,9	59,9
Irak	21,7	20,3	16,0	27,7	26,3	21,4	39,3	39,4	48,1	59,9	60,2	58,4	55,7	56,0	54,8
Iran, Islamische Republik	30,3	29,3	25,3	37,9	37,0	32,3	28,9	28,8	33,3	38,5	38,9	37,5	35,8	36,2	35,1
Nigeria	34,8	34,1	34,2	39,1	38,5	39,0	15,7	16,0	18,9	23,2	23,3	20,6	19,2	19,3	18,3
Pakistan	35,1	33,9	30,9	43,6	42,4	39,3	17,7	18,1	20,9	23,7	23,8	23,3	20,6	20,7	19,9
Somalia	26,5	24,5	16,9	28,7	26,6	18,9	30,1	31,3	40,2	46,8	47,0	40,6	41,2	41,3	36,8
Syrien, Arab.Republik	19,0	17,4	10,5	26,0	24,4	16,3	49,1	49,5	61,7	83,7	84,2	85,6	80,5	81,0	83,6
Sonstige Ausländer	39,6	39,2	38,3	46,9	46,6	46,0	11,9	11,8	13,2	13,4	13,5	14,5	12,0	12,1	13,1
dar. Türkei	45,1	44,9	43,7	54,0	53,9	53,0	14,5	14,6	15,8	19,8	20,0	21,4	17,5	17,7	18,9

Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten am aktuellen Rand vorläufig, weil die Beschäftigungsdaten hochgerechnet sind. Hochrechnung Beschäftigung vereinfachtes Verfahren, Ausländer beinhalten bei Beschäftigten auch Daten ohne Angaben.

¹ Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregister (AZR) mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsforschung mit fixierter Bezugsgröße. Im September 2017 kam es auf Grund von Datenbereinigungen im Land Berlin zu einer Zunahme der gemeldeten Ausländer im Ausländerzentralregister (AZR) von etwa 210.000. Davon sind insbesondere die EU-Staaten betroffen, so dass ein Vergleich der Beschäftigungs- und Hilfequoten für diese Ländergruppen mit vorherigen Monaten eingeschränkt ist.

² Eingeschränkte Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung im Alter von 15 bis 65 Jahre am Wohnort sowie Arbeitslose. Die Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Ausländerarbeitslosenquoten weichen die Quoten auf Bundes- Länder- und Regionalebene von denen in anderen Publikationen der Standardberichterstattung ab (z.B. in den Arbeitsmarktberichten). Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie in der Hintergrundinfo und einem Methodenbericht.

³ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien.

⁴ Ukraine, Russische Föderation.

Anhangtabelle 4: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten

Ausgewählte Jahre und Monate

Ausgewählte Staaten der Europäischen Union

Staat	Erwerbslosenquoten in %												
	Saisonbereinigte Werte			Jahresdurchschnittswert - Ursprungswerte									
	August 2018	Juli 2018	Juni 2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staaten der EU-28	6,8	6,8	6,8	7,6	8,6	9,4	10,2	10,8	10,4	9,6	9,5	8,9	7,0
Deutschland	3,4	3,4	3,4	3,8	4,1	4,6	5,0	5,2	5,4	5,8	7,0	7,8	7,5
Griechenland ¹⁾	:	19,0	19,1	21,5	23,6	24,9	26,5	27,5	24,5	17,9	12,7	9,6	7,8
Spanien	15,2	15,2	15,3	17,2	19,6	22,1	24,5	26,1	24,8	21,4	19,9	17,9	11,3
Italien	9,7	10,2	10,6	11,2	11,7	11,9	12,7	12,2	10,7	8,4	8,4	7,8	6,7
Portugal ²⁾	6,8	6,8	6,8	9,0	11,2	12,6	14,1	16,4	15,8	12,9	11,0	9,6	7,7
Estland ¹⁾	:	5,3	5,0	5,8	6,8	6,2	7,4	8,6	10,0	12,3	16,7	13,5	5,5
Lettland	7,4	7,6	7,7	8,7	9,6	9,9	10,8	11,9	15,0	16,2	19,5	17,5	7,7
Litauen	6,2	6,3	5,8	7,1	7,9	9,1	10,7	11,8	13,4	15,4	17,8	13,8	5,8
Ungarn ¹⁾	:	3,7	3,7	4,2	5,1	6,8	7,7	10,2	11,0	11,0	11,2	10,0	7,8
Polen	3,4	3,5	3,6	4,9	6,2	7,5	9,0	10,3	10,1	9,7	9,7	8,2	7,1
Slowenien	5,3	5,3	5,3	6,6	8,0	9,0	9,7	10,1	8,9	8,2	7,3	5,9	4,4
Slowakei	6,6	6,7	6,7	8,1	9,7	11,5	13,2	14,2	14,0	13,6	14,4	12,0	9,5
Tschechien	2,5	2,4	2,4	2,9	4,0	5,1	6,1	7,0	7,0	6,7	7,3	6,7	4,4
Bulgarien	5,2	5,3	5,3	6,2	7,6	9,2	11,4	13,0	12,3	11,3	10,3	6,8	5,6
Rumänien	4,3	4,2	4,2	4,9	5,9	6,8	6,8	7,1	6,8	7,2	7,0	6,9	5,8
Kroatien	8,5	8,7	8,8	11,2	13,1	16,2	17,3	17,3	16,0	13,7	11,7	9,2	8,6

Datenquelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten liegen am aktuellen Rand noch nicht vor²⁾ Werte für die Jahre 2008 und 2009 geschätzt

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.